Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung des Geh-/ Radweges Sandtorstraße

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBI. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Im Zuge der Umsetzung der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan 178-4 "Rogätzer Straße") im Stadtteil Alte Neustadt den Geh-/ Radweg zwischen Hansastraße und Sandtorstraße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Davon ist folgende Verkehrsfläche entsprechend des beigefügten Lageplans, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, betroffen:

| Str.Nr. | Straßenname | | Länge [m] |
|---------|----------------------|---------------------------|-----------|
| 05390 | Sandtorstraße (Geh-/ | Flur 274 Flurstücke 10038 | 85 |
| | Radweg) | | |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 09.01.2018

i.A.

gez. Gebhardt

